



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Waldbrandgefahr im Nationalpark Harz

Kleine Anfrage - KA 7/3471

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Langanhaltende Dürre und große Hitze haben in dem ansonsten niederschlagsreichen Harz nach mehreren Stürmen und Borkenkäferbefall sehr große Mengen Totholz verursacht.

Die örtlichen Verantwortlichen für den Brandschutz befürchteten schon im Sommer 2019 eine bislang unbekannt hohe Waldbrandgefahr, v. a. im besonders betroffenen Nationalpark Harz. Dem entgegenete Nationalparkleiter Pusch, dass er diese nicht sehe. Nach seiner Einschätzung würden die glatten Baumstämme der abgestorbenen Fichten nur schwer Feuer fangen. Zudem fehle das Baumharz, das andere Bäume schnell entzündlich mache (<https://www.mz-web.de/mitteldeutschland/gezieltes-sterben-tote-fichten-und-bangen-um-touristen-im-nationalpark-harz-32833322>).

Dem widersprechen im Januar 2020 Forstwissenschaftler der Göttinger Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK). Schon zu Ostern 2020 würden katastrophale Feuer drohen. Das Totholz stelle in Kombination mit den Vergrasungen und den trockenfallenden Mooren ein optimales Brennmaterial dar. Erschwerend komme hinzu, dass sich Feuer in einem Mittelgebirge wegen der vielen Hanglagen viel schneller ausbreiten könne als in ebenen Regionen (https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/katastrophen/id_87177910/harz-waldforscherin-warnt-vor-katastrophalen-braenden.html).

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Waldbrandgefahr im Nationalpark Harz in Anbetracht der großen Mengen Totholz? Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass sich Waldbrände auch wegen der Hanglagen besonders schnell ausbreiten können?**

Für den Nationalpark Harz besteht grundsätzlich weder durch das vorhandene Totholz noch an Hanglagen eine wesentlich erhöhte Waldbrandgefahr.

Das Gebiet des Nationalparks Harz ist ebenso wie das des Landkreises Harz der Waldbrandgefahrenklasse C zugeordnet. Danach besteht auf Grundlage langjähriger, statistisch gesicherter Auswertungen im Nationalpark hinsichtlich des Auftretens und der Gefahr von Großbränden eine allgemein geringe Waldbrandgefährdung (vgl. § 2 Nr. 3 WaldbrSchVO). Zudem ist die durchschnittliche Waldbrandflächengröße relativ gering.

Für Fichtenwälder liegt die Entzündlichkeit der Bodendecke (Brennpunkt) im mittleren Bereich und somit deutlich unter dem der Kiefernwälder. Jeder größere Waldbrand mit Kronen- und Vollfeuer hat seinen Ursprung in einem Bodenfeuer, das wiederum von der Entzündlichkeit der Bodendecke und von meteorologischen Faktoren abhängig ist. Zudem ist davon auszugehen, dass in den bereits abgestorbenen Bereichen keine grüne Benadelung mehr vorhanden ist.

Entlang der Gleise der Harzer Schmalspurbahn (HSB) wird im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen Totholz entfernt.

Aufgrund der Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre muss mit einer höheren Waldbrandgefährdung gerechnet werden, die aber im Rahmen des bestehenden und sich bewährten Konzeptes zur Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung zu kompensieren ist. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass vorrangig die Ranger und Forstwirte in Sachen Vegetationsbrände fortgebildet werden.

- 2. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes kleiner Siedlungen in langgezogenen Tälern, die im Falle von Waldbränden evakuiert werden müssten?**

Ja, die Notwendigkeit wird gesehen und ist Bestandteil des o. g. Konzeptes. Bei regelmäßigen Befahrungen, an denen sowohl der Revierleiter als auch die örtlichen Feuerwehren teilnehmen, wird geprüft, ob im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Peripherie zu Ortslagen Totholz zu beräumen ist. Am Nordrand von Schierke ist dies im Herbst 2019 erfolgt.

Darüber hinaus ist auf das landesweite, diensthabende System zum vorbeugenden Waldbrandschutz hinzuweisen.

- 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten der Löschwasserversorgung bei Waldbränden im Nationalpark Harz?**
- 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten, mit Löschfahrzeugen die Waldbekämpfung durchzuführen, in Anbetracht der Tatsache, dass im Nationalpark zahlreiche Wege zurückgebaut wurden?**

zu 3. und 4.:

Die Möglichkeiten der Löschwasserversorgung bei Waldbränden im Nationalpark Harz sind gegeben. Bei den jährlich stattfindenden Befahrungen durch Revierleiter und örtliche Feuerwehren wird das Wegenetz hinsichtlich der Befahrbarkeit, Löschwasserentnahmestellen und Sammelpunkten kontrolliert. Dabei erfolgt eine Aktualisierung der Waldbrandeinsatzkarte, die dann analog und digital zur Verfügung steht.

Der Rückbau des Wegenetzes im Nationalpark erfolgt zwar sukzessive, doch dabei werden auch Aspekte des Waldbrandschutzes berücksichtigt. Zugleich konnten durch intensive Unterhaltungsmaßnahmen viele Wege in den vergangenen Jahren ertüchtigt werden.

Die Wegeerschließung im sachsen-anhaltinischen Teil des Nationalparks Harz war insbesondere in den Hochlagen schon immer u. a. wegen der Geländesituation sehr gering. Im Nationalparkrevier Schierke sind in den letzten Jahren keine Wege zurück gebaut worden.

Parallel hierzu wird in einer Arbeitsgruppe auf Ortsebene mit den Verantwortlichen (Landeszentrum Wald, Feuerwehr, Nationalparkverwaltung Harz, Stadtverwaltung Wernigerode, Kreisbrandmeister, MULE Referat 52) über die Erweiterung von festen und mobilen Löschwasserentnahmestellen rings um den Nationalpark Harz gearbeitet.